



Musikschule Oberland Ost

Schulreglement

Gültig ab 01. August 2019

Einleitung

Liebe Leserin
Lieber Leser

Dieses Schulreglement macht Ihnen in übersichtlicher Form die Angebote und die Bestimmungen der Musikschule Oberland Ost bekannt.

Die Kenntnis davon ist für Sie wichtig. Bitte bewahren Sie deshalb dieses Reglement gut auf.

Die einzelnen Stichworte sind alphabetisch angeordnet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Das Wichtigste auf einen Blick!

- Informationen: → Auf der MSO-Website (siehe unten).
 → Im Info-Magazin "mosso" (erscheint einmal pro Semester).
 → In der Lokalpresse, per Post
- Anmeldung definitiv: Mit dem Einsenden des Schülerblattes.
- Aufnahme: Nach Bestätigung durch die Schulleitung und Absprache mit der
 Lehrperson vor Beginn des Unterrichts.
- Änderungen: Telefonisch termingerecht an das Sekretariat.
- Adressänderung: Bitte im Sekretariat melden: info@mso-net.ch
- Abmeldung: Schriftlich termingerecht direkt ans Sekretariat (Abmeldeformular).

Abmeldetermine: 15. Mai / 15. November

Schulgeld-Rechnung: Für das ganze Semester, zahlbar innert 30 Tagen.

Bitte keine eigenmächtigen Abzüge.

www.mso-net.ch info@mso-net.ch

In Übereinstimmung mit den Statuten des Vereins MSO, dem kantonalen Musikschulgesetz vom 8. Juni 2011 und dessen Verordnung sowie dem Leistungsvertrag mit den Gemeinden des Einzugsgebiets der MSO, besteht für den Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli eine allgemeine Musikschule. Die Musikschule Oberland Ost, fortan "MSO" genannt, vermittelt als Ergänzung zum Musikunterricht an den öffentlichen Schulen eine fundierte und vielseitige musikalische Ausbildung mit dem Ziel, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Region Oberland Ost die faszinierende Welt der Musik zu eröffnen und sie in ihrer musikalischen und menschlichen Entwicklung zu fördern.

Die MSO ist eine Non-Profit-Organisation. Sie steht Erwachsenen und Kindern aus allen Kreisen der Bevölkerung offen, die sich für eine musikalische Ausbildung interessieren.

Die MSO ist eine ziel- und zukunftsorientierte Musikschule mit einem klar definierten Kultur- und Bildungsauftrag.

Als rechtliche Grundlage für den Betrieb gelten die Statuten des Vereins MSO, das kantonale Musikschulgesetz und dessen Verordnung sowie der Leistungsvertrag mit den Gemeinden des Einzugsgebiets der MSO.

A

● ABONNEMENTE

Für Detail-Auskünfte und für den Bezug der Abonnemente wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Die Preise finden Sie in der Schulgeldordnung und auf der Homepage.

Die MSO bietet folgende Arten von Unterrichts-Abonnements (Abos) an:

Schnupper-Abo

Für Schüler, welche vor dem regelmässigen Unterricht ein bestimmtes Instrument zuerst kennen lernen möchten.

Dieses Abo gewährt 3 Lektionen Einzel-Unterricht zu 30 oder 40 Minuten bei einer Lehrperson.

Bitte vergleichen Sie mit dem Stichwort "Schnuppern".

Einstiegs-Abo

Für Schüler, welche mit dem Unterricht nicht bis zum Beginn des nächstfolgenden Semesters zuwarten möchten, besteht die Möglichkeit, noch im angelaufenen Semester einzusteigen. Eine vorgängige Absprache mit der Schulleitung und der betreffenden Lehrperson ist zwingend. Das Einsteigen ist abhängig von den zeitlichen und örtlichen Möglichkeiten der Lehrperson.

Im Angebot stehen Abos zu 6, 9 oder 12 Lektionen, je 30 oder 40 Minuten.

Wenn der Unterricht im nachfolgenden Semester regulär weitergeführt werden soll, muss der Schüler rechtzeitig schriftlich angemeldet werden.

Erwachsenen-Abo

Erwachsene mit nicht-subventionierten Unterrichtstarifen können ihren Unterricht in Form von 6er-Abos beziehen. Diese gewährleisten einen terminlich flexiblen Unterricht. Lektionen zu 30, 40 oder 60 Minuten. Eine reguläre Anmeldung mit wöchentlichem Unterricht ist auch möglich.

● ABSENZEN-REGELUNG

Siehe auch Schulgeldordnung!

Absenzen seitens Schüler:

Absenzen infolge von Krankheit, Unfall, Militär-/Zivilschutzdienst, obligatorischen Anlässen der öffentlichen Schulen sowie von wichtigen Ereignissen im engen Familienkreis können nach Möglichkeit der Lehrperson vor-/nachgeholt werden. Rückerstattungen (1/18 des Netto-Semesterschulgeldes) bei Krankheit oder Unfall erfolgen jedoch nur, wenn mindestens 3 Lektionen nacheinander nicht besucht werden konnten. (Arztzeugnis erforderlich)

Andere Absenzen wie nicht rechtzeitiges Abmelden (in der Regel am Vortag), infolge von Anlässen von Freizeitgestaltungs-Institutionen oder von anderen Freizeitbeschäftigungen werden nicht vor-/nachgeholt, es besteht kein Anspruch auf Schulgeld-Rückerstattung.

Absenzen seitens Lehrperson:

Diese Absenzen werden nach Möglichkeit und Zumutbarkeit vor-/nachgeholt, allenfalls auch in Form von Klassenlektionen. Andernfalls werden sie zu je 1/18 des Netto-Semesterschulgeldes zurückerstattet.

Absenzen infolge Ferienüberschneidung:

Haben Gemeinden andere Ferienordnungen, so regeln die Lehrpersonen mit den betreffenden Musikschülern die Unterrichtszeiten so, dass trotzdem 18 Lektionen Unterricht pro Semester angeboten werden können. In diesen Fällen können anstelle von Einzelunterricht auch Klassenstunden abgehalten werden.

Vor-/Nachholen der Lektionen:

Vor-/nachholpflichtige Lektionen können während der Schulwochen oder auch in der Organisationswoche erteilt werden. Die Lehrperson kann einzelne Lektionen nach Absprache mit der Schulleitung und den Eltern auch in Form von Gruppen- oder Klassenunterricht abhalten. Die Dauer einer Gruppen- bzw. Klassenlektion ist länger als diejenige einer Einzellektion.

Rückerstattung:

Rückerstattbare Absenzen gelangen erst bei der Schulgeld-Rechnung des nachfolgenden Semesters in Abzug! Ist der Schüler dann bereits ausgetreten, wird ihm der Betrag zurückerstattet.

● ABZÜGE BEI SCHULGELD-RECHNUNGEN

Es dürfen in keinem Fall eigenmächtige Abzüge vorgenommen werden! Falls Sie zur Schulgeld-Rechnung Fragen oder Einwände haben, wenden Sie sich vor Ihrer Einzahlung bitte an das Sekretariat.

Vorhandene Abzüge beziehen sich in der Regel auf das vorangegangene Semester und stützen sich u.a. auf die Kontrollblätter der Lehrpersonen.

● ADRESSÄNDERUNGEN

Bitte melden Sie unbedingt auch dem Sekretariat Ihre neue Wohn- und Mailadresse! info@mso-net.ch

Zum Berechnen der Gemeinde- und Kantonssubventionen benötigt das Sekretariat von allen eingeteilten Schülerinnen und Schülern die gültige Adresse mit Telefonnummer!

Mitglieder des Vereins MSO melden ihre Adressänderungen bitte ebenfalls dem Sekretariat!

● ANLÄSSE

Die MSO organisiert verschiedene Arten von Anlässen, welche dem Schüler Auftrittsmöglichkeiten bieten.

Pro Schuljahr soll der Schüler wenigstens einmal die Gelegenheit erhalten, vor einem Publikum spielen zu können, unabhängig von Alter, Instrument und Ausbildungsstand.

● ANMELDUNG

Telefonische oder schriftliche Anfrage beim Sekretariat bzw. Kontaktaufnahme über die MSO-Homepage. Nach Erhalt der Unterlagen kann das ausgefüllte Schülerblatt dem Sekretariat zurückgesandt werden. Dies bestätigt, dass Sie mit den Bestimmungen dieses Schulreglements einverstanden sind und Ihre Anmeldung definitiv ist.

Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Platzfrage.

Die Aufnahme wird gültig mit der Bestätigung des Sekretariats und kann für die Dauer des ersten Unterrichtsemesters provisorisch erfolgen. Ohne Gegenbericht wird die Aufnahme ab dem zweiten Unterrichtsemester definitiv.

Ohne Abmeldung wird der Unterricht im nächsten Semester automatisch fortgesetzt. Ein erneutes Anmelden ist deshalb nicht nötig.

● AUSSCHLUSS

Die Schulleitung kann im Einvernehmen mit der Lehrperson einen Schüler vom Unterricht ausschließen, falls dieser seine Pflichten andauernd nicht erfüllt oder sein Schulgeld nicht bezahlt wird.

Ein Ausschluss schliesst die Rückerstattung des Schulgeldes oder Teile davon aus!

● AUSTRITT

Der Austritt kann nur auf Semesterende hin erfolgen. Die Lehrperson ist zu informieren. In besonderen Fällen ist eine Absprache mit der Schulleitung nötig.

Die Abmeldung muss auf jeden Fall schriftlich direkt an das Sekretariat erfolgen, unter Einhaltung der Meldetermine (15. Mai / 15. November)! Für die Abmeldung ist das Abmeldeformular zu benutzen.

Für die Einstiegsfächer gelten andere Bestimmungen. Bitte beachten Sie die spezielle Broschüre.

Wer im angelaufenen Semester inkl. Organisationswoche auf eigenes Begehren hin austritt, kann zur Bezahlung des Semester-Schulgeldes bis zur vollen Höhe verpflichtet werden. Es besteht auch kein Anspruch auf Schulgeld-Rückerstattungen.

B

● BEARBEITUNGSGEBÜHR

Diese kann für entstandene Umtriebe, z.B. wegen nicht termingerechter Abmeldung, erhoben werden.

Tarif siehe Schulgeldordnung.

● BESCHWERDE/ANREGUNGEN

Betreffend Unterricht

Bitte besprechen Sie Ihre Anliegen immer zuerst direkt mit der Lehrperson. In zweiter Linie sind die Schulleitung und danach der Vorstand des Vereins MSO zuständig.

Betreffend die MSO im Allgemeinen

Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die Schulleitung. Im Weiteren ist der Vorstand des Vereins MSO zuständig.

● BÜROZEITEN SCHULLEITUNG/SEKRETARIAT

Die aktuellen Bürozeiten des Sekretariats ersehen Sie aus dem Ferien- und Terminplan. Ausserhalb dieser Bürozeiten können Sie Ihre Mitteilung auf den Telefonbeantworter sprechen oder eine E-Mail senden.

An Samstagen, Sonntagen und während der Schulferien ist das Sekretariat geschlossen.

E

● EINTRITT

In der Regel erfolgt der Eintritt nach einer Schnupperphase (3 Lektionen). Bei Fragen zu Eignung für den gewünschten Unterricht, Alternativen, Instrumentenwahl und -beschaffung und der Zuteilung zur Lehrperson, wenden Sie sich an die Schulleitung.

Falls Ihre Anmeldung berücksichtigt werden konnte, erhalten Sie eine Aufnahmebestätigung mit den wichtigen Informationen.

● EINZUGSGEBIET

Der Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli bildet das Einzugsgebiet der MSO. Es können auch Schüler ausserhalb des Einzugsgebietes aufgenommen werden.

Bitte beachten Sie dazu die weiteren Stichworte wie Stipendien, Subventionen, Wegzug, Zulassung.

● ELTERNVERTRETUNG

Den Eltern unserer Schüler wird ein Mitspracherecht zugebilligt. Deshalb besteht im Vorstand des Vereins MSO eine Elternvertretung. Namen und Adressen erfahren Sie durch das Sekretariat.

F

● FÄCHERWECHSEL

Ein gewünschter Fächerwechsel kann nur auf Beginn eines neuen Semesters hin mit der Schulleitung nach Absprache mit der bisherigen Lehrperson vereinbart werden. Das Formular finden Sie auf der Website.

● FERIEN UND ALLGEMEINE FEIERTAGE

Das Herbstsemester dauert von August bis Ende Januar, das Frühjahrssemester von Februar bis zum Beginn der Sommerferien. Pro Semester werden 18 Lektionen Unterricht erteilt.

Die erste Woche des Sommer-Semesters dient in der Regel der Organisation des Unterrichts (Stundenplan, Unterrichtsräume, Instrumentenbeschaffung). Die Ferien richten sich nach der Sekundarstufe I Interlaken. Haben Gemeinden andere Ferienordnungen oder fällt der Unterricht wegen allgemeiner Feiertage aus, so regeln die Lehrpersonen mit den betreffenden Musikschülern die Unterrichtszeiten so, dass trotzdem 18 Lektionen Unterricht pro Semester angeboten werden können. In diesen Fällen können anstelle von Einzelunterricht auch Klassenstunden abgehalten werden.

● FERIEN- UND TERMINPLAN

Sie erhalten den aktuellen Ferien- und Terminplan mindestens einmal jährlich zugestellt.

Ist der Unterrichtsort ausserhalb des Platzes Interlaken, so gilt für jenen der örtliche Ferienplan. Vorbehalten bleibt jedoch die Zumutbarkeit für die betreffenden MSO-Lehrpersonen.

● FINANZIERUNG

Allgemein

Die Finanzierung der Musikschule richtet sich nach dem kantonalen Musikschulgesetz. Dieses unterscheidet zwischen subventioniertem und nicht subventioniertem Unterricht.

Subventionierter Unterricht

30% des Personalaufwandes für Schulleitung und Lehrpersonen werden durch den Kanton subventioniert.

Weitere 30% des Personalaufwandes für Schulleitung und Lehrpersonen werden durch die jeweiligen Wohnsitzgemeinden der Musikschüler subventioniert.

Der restliche Personalaufwand inklusive desjenigen für die Administration und die Betriebskosten werden durch die Gemeinden und die Eltern / Erziehungsberechtigten finanziert.

(*) Der subventionierte Unterricht gilt für Musikschüler ab Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr, bzw. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden.

Nicht subventionierter Unterricht

Für alle Personen, die nicht unter die Bedingungen von (*) fallen, werden die Vollkosten in Rechnung gestellt.

I

● INFORMATIONEN

Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage, www.mso-net.ch, und im semesterweise erscheinenden Info-Magazin "mosso". Bitte beachten Sie auch allfällige Mitteilungen in der Lokalpresse.

● INSTITUTIONEN

Die MSO arbeitet mit mehreren Jugendmusiken (JM) und Musikgesellschaften (MG) zusammen. Falls der Schüler über solche Institutionen bei der MSO registriert ist, gelten folgende Bestimmungen:

An-/Abmelden, Wechsel und Änderungen im Fach oder in der Unterrichtsart

Das Meldeverfahren erfolgt zu denselben Terminen wie bei der MSO. An- und Abmeldungen sind an das MSO-Sekretariat zu richten. Die Kontaktperson der betreffenden JM/MG ist zu informieren.

Instrumentenbeschaffung

In der Regel erhält der JM/MG-Schüler ein Leihinstrument direkt durch die betreffende Institution. Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Kontaktperson.

Instrumentenwahl

Einzelne Institutionen führen in eigener Regie Instrumenten-Ausstellungen und -beratungen durch. Bitte wenden Sie sich an die Kontaktperson der betreffenden JM/MG. Falls Sie keinen Zugang zu solchen Aktionen finden, wenden Sie sich an das MSO-Sekretariat oder direkt an die MSO-Lehrpersonen.

Kontaktperson

Die Kontaktperson ist in der Regel der Präsident oder der Dirigent der JM/MG. Namen und Adressen können Sie beim MSO-Sekretariat erfragen.

● INSTRUMENTENBESCHAFFUNG

Die Beschaffung des persönlichen Instrumentes ist Sache des Schülers. Die Lehrperson ist dabei nach Möglichkeit behilflich.

Einzelne Instrumente können bei der MSO gemietet werden. Umfang und Auswahl richten sich nach den vorhandenen Mitteln. Beim Bezug eines Leihinstrumentes wird ein Mietvertrag abgeschlossen.

Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat.

● INSTRUMENTENWAHL

Die Schulleitung und die MSO-Lehrpersonen sind Ihnen bei der Instrumentenwahl nach Möglichkeit behilflich. Dies kann mittels des vorgängigen Eintrittsgespräches oder der Schnupperlektion(en) geschehen.

K

● KONTAKTE

Im Interesse des Unterrichts und der Fortschritte des Schülers ist es sinnvoll, wenn die Eltern den Kontakt zu den MSO-Lehrpersonen pflegen. Im Bedarfsfall steht Ihnen die Schulleitung zur Verfügung.

L

● LEHRPERSON

Die MSO verfügt über gut ausgewiesene Lehrpersonen. Falls für bestimmte Instrumentalfächer kein Diplom erlangt werden kann, haben die MSO-Lehrpersonen fundierte Kenntnisse und Befähigungen. Die MSO ist darum bemüht, pro angebotenes Unterrichtsfach nach Möglichkeit mehrere Lehrpersonen zu beschäftigen, um dem Schüler eine gewisse Auswahl offerieren zu können.

Die Lehrperson kann bei genügend Schülern pro Unterrichtsfach den Unterricht in der Nähe des Wohnortes der Schüler anbieten. Andernfalls wird der Unterricht im MSO-Schulhaus in Interlaken, in anderen Schulhäusern oder Privaträumen abgehalten.

Die Lehrperson führt semesterweise eine Absenzenkontrolle. Sie formuliert die Aufgaben und die Ratschläge für das Erreichen der Unterrichtsziele.

Die Lehrperson hilft auch bei der Instrumentenwahl und der Instrumentenbeschaffung.

Die Lehrperson füllt jeweils im 2. Semester zusammen mit dem Schüler und den Erziehungsberechtigten, die „Resonanz-Berichte“ aus.

Die Lehrperson ist für das Meldewesen nicht zuständig, d.h. sie kann An- und Abmeldungen nicht direkt entgegennehmen!

M

● MAHNUNGEN

Verspätetes Einzahlen von Schulgeldrechnungen löst folgende Schritte aus:

- Erste Mahnung: Rechnungsbetrag + CHF 5.-- Mahngebühr
- Zweite Mahnung: Rechnungsbetrag + CHF 10.-- Mahngebühr
- Letzte Mahnung: Rechnungsbetrag + CHF 10.-- Mahngebühr
- Zahlungsbefehl (Betreibung)

Zudem kann gleichzeitig über den Ausschluss des Schülers verfügt werden!

O

● ORGANISATIONSWOCHE

Die Organisationswoche dient zum Erstellen und Bereinigen der Stundenpläne, der Unterrichtsorte und der Zuteilung zu den Lehrpersonen. In der Organisationswoche findet in der Regel kein Unterricht statt. Die Organisationswoche findet zu Beginn des Schuljahres statt. Die genauen Termine finden Sie auf dem Ferien- und Terminplan.

Die Lehrpersonen und die Schüler müssen in der Organisationswoche erreichbar sein!

R

● RABATTE

Die nachstehend genannten Rabatte auf das Schulgeld gelten für Schüler aus dem Einzugsgebiet der MSO und nur für den Einzelunterricht. Der Unterricht in Form der Abonnemente ist nicht rabattberechtigt.

Mehrkinder-Rabatt (für Kinder derselben Familie)

Bei 2 Kindern je 5%, bei 3 Kindern je 10%, bei 4 Kindern je 15%.

Mehrfächer-Rabatt

Bei 2 Fächern je 5%, bei 3 Fächern je 10%.

Bitte beachten Sie dazu die Angaben unter dem Stichwort "Unterrichtsarten"!

● RATEN

Das Schulgeld können Sie auf Wunsch in Raten bezahlen. Bitte teilen Sie dies dem Sekretariat jedoch rechtzeitig mit, am besten schon bei Ihrer Anmeldung oder zu Beginn eines neuen Semesters!

● RESONANZ

Die Resonanz wird im 2. Semester erstellt. Die Lehrperson unterhält sich mit dem Schüler rückblickend auf das vergangene Schuljahr und bespricht vorausblickend Themen und Ziele für das folgende Schuljahr. Zusätzlich füllen der Schüler und die Erziehungsberechtigten je einen Fragebogen aus.

S

● SCHNUPPERN

Damit Sie sich vor der definitiven Anmeldung ein Bild von den Lehrpersonen, von den Instrumenten und vom Unterricht machen können, offeriert Ihnen die MSO pro Lehrperson eine unverbindliche und kostenlose Schnupperlektion.

Termine für das Schnuppern sind mit der betreffenden Lehrperson zu vereinbaren! Für ein Vertiefen der Schnupperzeit kann ein entsprechendes Abonnement gelöst werden (siehe Stichwort "Abonnemente").

● SCHULGELD

Das Schulgeld wird für ein ganzes Semester erhoben. Dieses beinhaltet 18 Lektionen. Die Rechnungsstellung erfolgt kurz nach Semesterbeginn. Sie ist innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.

Wird das Schulgeld verspätet bezahlt, kommen die Mahnungen zur Anwendung!

Wiederholtes unpünktliches Bezahlen kann den Ausschluss des Schülers zur Folge haben!

Eigenmächtiges Abändern des Rechnungsbetrages ist nicht statthaft und wird nachbelastet!

● SCHULGELDORDNUNG

Dieses separate Dokument ist integrierter Bestandteil dieses Schulreglements.

● SCHULLEITUNG

Die Schulleitung ist Ihre direkte Anlaufstelle in allen Belangen, namentlich für Eignung, Aufnahme, Beratungen. Bitte wenden Sie sich zuerst an sie. Für spezielle Fragen können Sie an weitere Personen verwiesen werden.

Die Sprechzeiten der Schulleitung finden Sie auf dem Ferien- und Terminplan.

● SEKRETARIAT

Das Sekretariat steht Ihnen zu bestimmten Bürozeiten zur Verfügung, siehe Ferien- und Terminplan.

● SEMESTER

Das Schuljahr gliedert sich in zwei Semester:

- Erstes Semester: Anfang August bis Ende Januar (19 Schulwochen)
- Zweites Semester: Anfang Februar bis zu den Sommerferien (20 Schulwochen)

Die genauen Daten dazu finden Sie auf dem Ferien- und Terminplan.

● SISTIERUNG (UNTERBRECHEN DES UNTERRICHTS)

Eine Sistierung ist sinnvoll, wenn der Schüler aus triftigen Gründen (z.B. entfernter Aufenthalt, Unfall, längere Krankheit) den Unterricht vorübergehend unterbrechen muss. Die Sistierung kann nur während mindestens eines Semesters, höchstens während eines Schuljahres erfolgen!

Eine Sistierung benötigt keine schriftliche Abmeldung, das Sekretariat und die betreffende Lehrperson müssen jedoch rechtzeitig mündlich verständigt werden!

Die MSO kann nicht garantieren, dass der entstandene Platz für die spätere Unterrichtsfortsetzung freibehalten werden kann.

Der Zeitpunkt der Unterrichtsfortsetzung ist dem Sekretariat ebenfalls rechtzeitig zu melden. Ohne Meldung wird der Schüler nach Ablauf der Sistierungszeit als Ausgetretener behandelt.

● STIPENDIEN

Die MSO unterhält einen eigenen Stipendienfonds. Stipendien werden an finanziell schwächer gestellte Schüler bzw. Eltern ausgerichtet.

Stipendienbezüger müssen im Einzugsgebiet der MSO wohnhaft sein.

Stipendien werden anhand der vorhandenen Geldmittel und nach jeweiliger Anzahl der Bezüger mittels eines Abstufungsschemas ausgerichtet.

Stipendien sind nicht gleichbedeutend mit den Subventionen von Gemeinden und dem Kanton Bern! Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Sie erhalten die Stipendienordnung und ein Gesuchsformular.

● SUBVENTIONEN (siehe auch Finanzierung)

Die Gemeinden des Einzugsgebietes der MSO und der Kanton Bern subventionieren die Unterrichtskosten.

Subventionsberechtigt ist der Unterricht

- für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten (z.B. für die Einstiegsfächer);
- für Schüler während der obligatorischen Schulzeit;
- für Jugendliche in Ausbildung (z.B. Mittelschüler, Berufslernende) bis zum vollendeten 20. Altersjahr;
- für Jugendliche bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn sie den Nachweis erbringen, dass sie sich noch in Ausbildung befinden und kein regelmässiges Einkommen haben.

Für subventionsberechtigte Schüler, die nicht im Einzugsgebiet der MSO wohnen, oder als in diesem wohnend eine auswärtige Musikschule besuchen wollen/müssen, bestehen besondere Regelungen. Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat. Die Berechnung und Handhabung der Subventionen sind ausschliesslich Sache der MSO!

T

● TERMINE

Meldetermine

Die nachstehend genannten Meldetermine gelten für Abmeldungen und sämtliche Mutationen wie Wechsel der Lehrperson, des Faches und der Sistierung.

■ Für das nachfolgende erste Semester: ☞ **15. MAI**

■ Für das nachfolgende zweite Semester: ☞ **15. NOVEMBER**

Verspätetes Abmelden kann das Erheben des Semestergeldes oder der Bearbeitungsgebühr zur Folge haben!

Zahlungstermin

■ Schulgeld-Rechnung: ☞ **Innert 30 Tagen nach Erhalt**

Organisationswoche

Die genauen Daten finden Sie auf dem Ferien- und Terminplan!

Die gewählte Unterrichtsart gilt für wenigstens ein Semester und kann erst nach Ablauf desselben geändert werden!

Die Unterrichtsart wird spätestens in der Organisationswoche mit der Lehrperson definitiv bereinigt!

Die aktuellen Tarife sind in der Schulgeldordnung aufgeführt.

● UNTERRICHTSFÄCHER

Das aktuelle Fächerangebot ersehen Sie aus dem Dokument "Angebot".

Neue Unterrichtsfächer können nach Bedarf durch den Vorstand des Vereins MSO eingeführt werden. Unterrichtsfächer, die andauernd unterbelegt sind, können durch dieselbe Instanz aufgehoben werden.

● UNTERRICHTSMATERIAL

Instrumente, Lehrmittel usw. gehen zu Lasten des Schülers.

● UNTERRICHTSORT (siehe auch unter Stichwort "Lehrperson")

Auf dem Platz Interlaken

- Im Haus der Musik in Interlaken;
- In weiteren der MSO zur Verfügung gestellten Räumen, z.B. in Schulhäusern;
- In den Privatwohnungen der Lehrpersonen.

Ausserhalb des Platzes Interlaken

Die MSO achtet darauf, dass der Unterricht nach Möglichkeit auch in der Nähe der Schülerwohnorte stattfinden kann. Über den aktuellen Stand der auswärtigen Unterrichtsorte gibt Ihnen das Sekretariat Auskunft.

V

● VEREIN MSO

Die MSO ist rechtlich ein Verein. Es bestehen Statuten und die obligaten Vereinsorgane wie Vereinsversammlung, Vorstand und Kontrollstelle.

Der Verein bezweckt die Förderung der musikalischen Erziehung. Dazu setzt er einen Vorstand ein. Dieser ist das vollziehende und verwaltende Organ des Vereins. Der Vorstand hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

Beschaffen von Unterrichtsräumen, Unterhalten des Stipendienfonds und des Instrumentenfonds.

Im Vorstand sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit 2 Sitzen vertreten. (Siehe auch Stichwort "Elternvertretung").

Wird ein Schüler an der MSO unterrichtet, sind er selber bzw. dessen Eltern nicht automatisch Mitglied des Vereins.

W

● WARTELISTE

Konnte Ihre Anmeldung z.B. aus Platzgründen (noch) nicht berücksichtigt werden, wird sie auf die Warteliste gesetzt. Ihre Anmeldung bleibt so aufrechterhalten und hat gegenüber den Neuanmeldungen den Vorrang. Die Wartezeit kann 1-2 Semester betragen.

● WEGZUG

Ein Wegzug in eine Ortschaft ausserhalb des Einzugsgebietes der MSO kommt meistens einem Austritt gleich. Falls der Wegzug während eines Semesters erfolgt, kann der Schulgeldanteil für die nicht mehr besuchten Lektionen auf schriftliches Gesuch an das Sekretariat hin zurückerstattet werden.

Bitte teilen Sie Ihren allfällig bevorstehenden Wegzug dem Sekretariat möglichst frühzeitig mit!
Bitte vergleichen Sie mit dem Stichwort "Umzug".

Z

● ZULASSUNG

Grundsätzlich kann jede Person gleich welchen Alters als Schüler in die MSO eintreten. Die Schüler werden jedoch nach Herkunft (Wohnort) und Subventionierbarkeit administrativ unterschiedlich behandelt.

Bitte erkundigen Sie sich vor Ihrer Anmeldung beim Sekretariat.

Die Schulleitung hat das Recht, Anmeldungen auch nach weiteren Kriterien zu behandeln, z.B. nach Dringlichkeit.

Bitte beachten Sie dazu auch die Bestimmungen in der Schulgeldordnung.

● ZUTEILUNG

Für die Zuteilung zu einer Lehrperson ist einerseits der allfällige Wunsch des Schülers, andererseits das Platzangebot massgebend.

Dieses Schulreglement ist vom Vorstand des Vereins MSO am 20. Mai 2019 genehmigt worden. Es tritt am 1. August 2019 in Kraft und ersetzt die Ausgabe vom 18. September 2014.

Der Präsident Verein MSO:



Hans Peter Zumkehr

Die Sekretärin Verein MSO:



Ursula Buri